

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt 51	Drucksache DS0428/03	Datum 25.06.2003
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	01.07.2003		X	X		

beschließendes Gremium Jugendhilfeausschuss	10.07.2003	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des		Ja	Nein
	RPA			[X]
	KFP			[X]

Kurztitel:

Förderung von Jugendwerkstätten in freier Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bestätigung und Eröffnung des Haushaltes die nachfolgende Förderung von Jugendwerkstätten

1. offene Jugendwerkstatt des BAJ Magdeburg e. V. bis zur Höhe von 278.997,18 EUR
2. Jugendselbsthilfemetallwerkstatt des Ev. Kirchenkreises bis zur Höhe von 72.908,34 EUR
3. Jugendwerkstatt im Holzbereich des Vereins Die Brücke e. V. bis zur Höhe von 79.000,00 EUR

und beauftragt die Verwaltung mit der verwaltungstechnischen Umsetzung des Beschlusses.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2003				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>			
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2003 mit 430.905,5 Euro 2	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.46000.717000.9	Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter 51.5 – Frau Ulvolden	Unterschrift AL
---------------------------	--	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Begründung

Die Verwaltung ging bei der Bezuschussung der Einrichtung wie in den Vorjahren von Grundsätzen aus, die durch ein einheitliches Bewertungsmuster zur Einzelentscheidung unter Beachtung des Ermessensspielraumes entsprechen § 74, Abs. 3 SGB VIII führte.

Die Förderung der Einrichtungen erfolgt dabei auf Grundlage der Richtlinie 3.2 der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

1. offene Jugendwerkstatt des BAJ- Magdeburg e.V.

Konzeptbewertung

Die eingereichte Konzeption wurde inhaltlich und methodisch aktualisiert und weitergeschrieben.

U.a. wurde die Konzeption dahingehend weiterqualifiziert, dass die Gleichberechtigung von jungen Frauen und jungen Männern als konzeptionelle Querschnittsaufgabe und tragbares Prinzip (Gender Mainstreaming) deutlich wird. Die Jugendwerkstatt des BAJ e.V. und das integrierte Berufsfindungsprojekt erfüllen mit ihren fachlichen und inhaltlichen Aspekten die Qualitätsstandards einer Jugendwerkstatt.

Innerhalb des Projektes erhalten die Jugendlichen positive Anregungen bei der Lebensweg- und Berufswegplanung . Die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und von arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten gehen weit über handwerklich produktive Tätigkeiten in einer produktorientierten Arbeitsweise hinaus.

Die Werkstatt orientiert sich in vollem Umfang an der aktuellen Lebenswelt der Jugendlichen. Um jedem Jugendlichen eine erreichbare berufliche Perspektive zu eröffnen, unterbreitet der Träger interaktive, flexible und prozessorientierte Angebote. Besonders und ausführlich wird in der Konzeption auf die Zielgruppe der ausländischen Jugendlichen eingegangen sowie auf die Förderung der Jugendlichen . Die beschriebenen Inhalte, Ziele und Methoden lassen einen direkten Bezug zur Jugendhilfe erkennen. Methodische Prinzipien und die sozialarbeiterische Herangehensweise werden in der Konzeption ausführlich beschrieben. Der Träger arbeitet aktiv in stadtteilübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen/ Arbeitsgemeinschaften mit. Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen der Stadt, aber auch das Wahrnehmen von Interessen und Bedürfnissen außerhalb der Einrichtung werden deutlich. Unter der Zielperspektive seiner Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bezieht sich der Träger auf das Controlling als wichtige strategische Steuerungsaufgabe. Prozesse der Evaluation und Selbstevaluation werden sehr gut beschrieben und sind fester Bestandteil der kontinuierlichen Arbeit.

Die 98 %ige Förderung der Jugendwerkstatt stellt eine Abweichung von der FRL 3.2, die eine bis zu 90 %ige Förderung vorsieht, dar. Die Notwendigkeit der abweichenden Förderung ergibt sich aus dem besonderen Profil der Jugendwerkstatt, welches in der Landeshauptstadt Magdeburg einmalig und dringend notwendig ist. Um neben beruflicher Orientierung und Vorbereitung auf Ausbildung bzw. Arbeit den Teilnehmer/-innen auch die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs eines Haupt- oder Realschulabschlusses zu eröffnen, ist der Einsatz von verschiedenen Lehrkräften erforderlich. Durch das spezielle Profil und die Erweiterung des Betreuungsteams ist der Gesamtfinanzierungs-

bedarf für diese Einrichtung im Vergleich zu anderen Werkstätten wesentlich höher. Das derzeitige Angebotsprofil ermöglicht es dem Träger nicht, den hohen Eigenanteil von 10 % aufzubringen.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	29.041,19 EUR
Personalkosten:	255.085,99 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 %, nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	284.127,18 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	255.714,46 EUR.
Durch den Träger beantragte Zuwendung von:	278.997,18 EUR

liegt über den maximal möglichen Zuschuss. Gemäß Pkt. 7.1 der Richtlinie Nr. 1 entscheidet der Jugendhilfeausschuss über Ausnahmen der in den Richtlinien ausgewiesenen Höhen der Förderung, oder der Zuwendungsvoraussetzungen im Einzelfall. Bereits in den Vorjahren wurde einer Höherfinanzierung unter Beachtung der Spezifik des Angebotes und der daraus resultierenden Bedeutung für die Landeshauptstadt Magdeburg entsprochen.

2. Jugendelbsthilfemetallwerkstatt des Evangelischen Kirchenkreises

Konzeptbewertung

Der aktuelle Bezug zur Situation von benachteiligten Jugendlichen wird deutlich, es wird auf die sozialen Problemlagen, auf die Bedürfnisse und Bedarfe der beschriebenen Zielgruppe eingegangen. Besonders hervorzuheben ist die Szenearbeit/ Punks, mit ihren sozialen und individuellen Besonderheiten.

Die offene Jugendwerkstatt wird als ein wichtiges sozialpädagogisches Beschäftigungs- und Betreuungsangebot für sozialbenachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen dargestellt. Die Ziele, Inhalte und methodischen Prinzipien und die sozialarbeiterische Herangehensweise der Einrichtung werden erläutert. Besonders hervorzuheben ist die hohe Partizipation der betroffenen Jugendlichen. Die aktive Mitarbeit und Einbindung in stadtteilübergreifende Gremien und Arbeitsgruppen ist positiv hervorzuheben.

Die Qualitätsstandards der zu erbringenden Leistung sind ausführlich beschrieben. Der Träger stellt Verfahren der Qualitätssicherung und Evaluation dar

Die in den Teilkonzeptionen zu arbeitsweltbezogenen Projekten, Veranstaltungsreihen und Freizeiten beschriebenen Ziele und Inhalte sowie die methodische Umsetzung prägen das Profil dieser Selbsthilfewerkstatt.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	16.400,84 EUR
Personalkosten:	64.608,43 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 %, nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	81.009,27 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	72.908,34 EUR.
Durch den Träger beantragte Zuwendung von:	72.908,34 EUR

entspricht dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

3. Jugendwerkstatt im Holzbereich

Konzeptbewertung

Die Konzeption wurde dahingehend erweitert, das der Träger innerhalb seiner Betätigungsfelder Angebote im Rahmen von „Hilfe zur Arbeit“ geschaffen hat. Die Organisation und Betreuung der jungen Menschen erfolgt durch die Mitarbeiter der Werkstatt. Ziel dieser Maßnahmen ist die Festigung der persönlichen Situation von jungen Menschen und die Förderung ihrer Berufsfähigkeit.

Die Konzeption der Jugendwerkstatt enthält alle wesentlichen Bestandteile. Die Handlungsfelder liegen sowohl in der Jugendsozialarbeit als auch in der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit, wie auch im Bereich der Begleitung gemeinnütziger Arbeitsaufträgen im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes. Es ist einzuschätzen, dass die beschriebenen Zielstellungen und Methoden der pädagogischen Arbeit im Gesamtkonzept des Trägers eingebettet sind und Ressourcen anderer Bereiche zur Zielsetzung genutzt werden.

Die Jugendwerkstatt ist ein Erfordernis im Stadtteil Olvenstedt, da keine weitere Einrichtung im Rahmen der Jugendsozialarbeit vorhanden ist.

Der Träger ist bemüht, in der weiteren fachlichen Profilierung der Einrichtung als niederschwelliges Angebot der Jugendsozialarbeit, die Bereiche der sozialpädagogischen Begleitung sowie der Berufs- und Lebenswegplanung für benachteiligte Kinder und Jugendliche (u.a. Schülerpraktika, Projektwochen für Schulklassen) zu stärken.

Um die Prozesse der fachlichen Profilierung zu gewährleisten und um die Qualitätsstandards

umzusetzen (Gestaltung des offenen Werkstattbereiches, die Beziehungs- und Zielgruppenarbeit, die bedarfsorientierte Projektarbeit sowie die Bildungsangebote nach § 13 SGB VIII), nimmt in diesem Jahr ein bewährter Mitarbeiter der Werkstatt eine berufsbegleitende Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Fachkraft für soziale Arbeit“ auf. Dies ist ein wichtiges Erfordernis, auch auf dem Hintergrund der sozialen Struktur und den vielschichtigen Problemlagen von jungen Menschen in Olvenstedt.

Besonders hervorzuheben sind die praktizierten Kooperationsstrukturen im Team, mit den Eltern und anderen Bereichen und Institutionen sowie die Vernetzung und Kooperation im Gemeinwesen. Verfahren der Reflexion der Arbeit und zur Sicherung wurden beschrieben.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	19.398,83 EUR
Personalkosten:	73.388,26 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 %, nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	92.787,09 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	79.008,38 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	79.000,00 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

Anlage

Übersicht Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft

Anlage**Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft 2003**

Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
1.45100			
33001	Stadtjugendring Magdeburg e.V. Geschäftsstelle KIJUMA	57.550,00	57.550,00
	Summe	57.550,00	57.550,00

Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
1.46000			
31002	Adventjugend Magdeburg KJFE N-Joy	3.145,00	3.145,00
31003	Aktion Musik - Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e.V. soziokulturelle Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	105.006,00	105.006,00
31004	Begegnungsstätte Kindersonne e.V. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Sasse"	109.000,00	109.000,00
31006	CVJM Magdeburg KJFE CVJM	114.130,68	114.130,68
31007	Die Brücke Magdeburg e.V. KJFE "KIK"	112.472,96	112.472,96
31009	DPWV Regionalstelle Magdeburg/Schönebeck Kinder- und Jugendfreizeitbereich im Bürgerhaus Kannenstieg	36.928,00	36.928,00
31010	Ev. freikirchliche Gemeinde öffentlicher Jugendraum	4.997,70	4.997,70
31011	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg Ev. Jugendzentrum St. Johannes	89.449,26	89.269,26
31013	Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e.V. KJFE "Happy Station"	156.272,50	156.272,50
31014	Junge Humanisten Magdeburg e.V. KJFE im Bürgerhaus	93.733,00	93.733,00
31016	Kinderfilmstudio MD e.V. Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche	105.942,72	105.942,72
31017	Kinder- und Jugendzentrum "Kreativ" e.V. Freizeitstätte	82.144,00	82.144,00
31018	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Magdeburg e.V. KJFE Walbecker Straße	90.733,91	90.733,91
31021	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg KJFE Knast	117.891,97	117.891,97
31023	Jugendfreizeitzentrum "Quo Vadis" e.V. JFZ Quo Vadis	109.901,00	109.901,00
31024	Spielwagen e.V. Spielmobil	3.703,50	3.703,50
31025	Spielwagen e.V. Kinderladen Spielemma	72.018,64	72.018,64
31026	Spielwagen e.V. Kinder- und Jugendtreff Mühle	137.418,10	137.418,10
31028	Spielwagen e.V. Abenteuer/Bauspielplatz "Mühlstein"	71.676,01	71.676,01
31029	Sport und Spiel e.V.	74.426,00	52.937,39

	Fitnesscenter für KIDS		
31030	Sportjugend im SSB MD Sport- und Spielmobil der Sportjugend	94.000,00	94.000,00
Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
31031	Don-Bosco-Zentrum in der Gemeinde St. Mechthild Kinder- u. Jugendzentrum "Don Bosco"	93.550,00	93.550,00
31032	Jugendrotkreuz Magdeburg Kinder- und Jugendclub	9.900,00	9.900,00
31033	Kulturhaus Alt-Olvenstedt Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	16.245,00	11.835,00
31037	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e.V. Spielmobil - mobile Spielaktionen	60.626,25	60.626,25
31038	Junge Humanisten Magdeburg e.V. Schülertreff Rohensee	54.300,00	54.300,00
31041	BAJ Magdeburg e.V. KJFE "Haus der offenen Tür"	133.818,79	133.818,79
31042	fjp>media e.V. zone! der medientreff	122.230,00	122.230,00
31043	Internationaler Bund Ausbildungszentrum Magdeburg "Rolle 23" interkulturelle KJFE	83.769,00	83.769,00
32001	BAJ Magdeburg e.V. offene Jugendwerkstatt	278.997,18	278.997,18
32002	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg Jugendmetall-Selbsthilfewerkstatt	72.908,34	72.908,34
32003	Die Brücke Magdeburg e.V. Jugendwerkstatt im Holzbereich	79.000,00	79.000,00
34001	Internationaler Bund Jugendgemeinschaftswerk Magdeburg Jugendgemeinschaftswerk des IB	15.000,00	15.000,00
	Summe	2.805.335,51	2.779.256,90

Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
1.46200			
31008	Die Brücke Magdeburg e.V. Familienzentrum "Gorkier Hof"	68.047,27	68.047,26
	Summe	68.047,27	68.047,26